



Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems und Schloßborn –

KW 50 · Nr. 25 · 53. Jahrgang

Verschwistert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb / Frankreich

Samstag, 16. Dezember 2017

159

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

- **Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 27.12. bis 29.12.2017 geschlossen**

Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie in diesem Amtsblatt.

- **Wahlhelfer gesucht**

Für die Landratswahl am 28. Januar 2018 werden Wahlhelfer für die Mitarbeit in den Wahllokalen gesucht. Wer Wahlhelfer werden will, muss in Glashütten wahlberechtigt sein, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag mit seinem Hauptwohnsitz in Glashütten gemeldet sein. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wer Interesse an dieser Aufgabe hat, meldet sich bitte telefonisch unter 06174 292-22 oder 292-28.

- **Pflicht zum Winterdienst**

Bei Schneefall, Schnee- oder Eisglätte innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Gehwege und Überwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte abzustreuen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Als Gehweg gilt ein Streifen von 1,25 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die von Schnee geräumten und gestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

Festgetretener oder aufgetauter Schnee und auftauendes Eis sind – soweit möglich und zumutbar – aufzuhacken und zu räumen. Die Abflussrinnen müssen jederzeit, vor allem bei Tauwetter, von Schnee und Eisstücken freigehalten werden.

Die Verpflichtungen gelten:

- **montags bis sonntags von 07.00 bis 20.00 Uhr.**

Besonders darauf hinzuweisen ist, dass als Streumittel vor allem Sand, Splitt und Ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden sind. Salz sollte nur bei klimatischen Ausnahmefällen wie Eisregen, bei denen durch den Einsatz von abstumpfenden Mitteln an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, starken Gefällstrecken keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist, zum Einsatz kommen. Die Salzmenge ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Bei Schneefall sind Besen und Schneeschieber die umweltfreundlichste Alternative.

Schneefräsen dürfen gemäß der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV – an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden.

Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin und das Team der Gemeindeverwaltung

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Bürgermeisterin	06174 292-20
Vorzimmer Rathaus	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200

Bauhof Glashütten:

Bauschuttannahme und Annahme von Kleinelektrogeräten immer mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr und zusätzlich jeden 2. Mittwoch im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag	08:30-12:30 Uhr
Freitag geschlossen	

Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-0 · Fax 06174 292-43

Montags, mittwochs, freitags	von 09:00-11:30 Uhr
Dienstags	von 16:00-18:15 Uhr

Bürgerservice Glashütten:

Montags	von 07:30-12:00 Uhr
Dienstags	von 07:30-12:00 Uhr
	und von 14:00-18:30 Uhr
Mittwochs	von 09:00-12:00 Uhr
Donnerstags	von 14:00-16:00 Uhr
Freitags	von 09:00-12:00 Uhr
Tel. 06174 292-26, 27 oder -28	

Sprechstunde der Bürgermeisterin:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr, Bürgerhaus, EG, Tel. 06174 292-38 oder 06174 62580

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden der Schiedsfrau:

Nur nach Vereinbarung Tel. 0178 1602105

Sprechstunden der Diakoniestation Usinger Land:

Montag bis Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Bürgerhaus Glashütten, Schloßborner Weg 2, Sprechzimmer Ortsgericht, EG Tel. 06174 292-38

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:
Iris-Maria Bossmanns Tel. 0159 03911918

Kath. Kindergarten St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr unter Tel. 06174 61045

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 07:30-12:30 Uhr
wahlweise auch bis 14:00 Uhr oder bis 16:00 Uhr
(Mittagessen inklusive)

An jedem 1. Dienstag im Monat um 10:00 Uhr können Sie den Kindergarten besichtigen oder Ihr Kind anmelden. Zur Anmeldung bringen Sie bitte den Berechtigungsbogen der Gemeindeverwaltung mit.

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach telefonischer Vereinbarung
im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08:30-10:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07:30-16:00 Uhr
Betreuung für Kinder von 3-10 Jahren mit Hausaufgabenbetreuung und Ferienprogramm

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Usinger Land:

Montag bis Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 18:00-19:00 Uhr
Langstraße 11 (im Heimatmuseum)

Tel. 0157 70493255

Kath. Kindergarten Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahren in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07:15-16:00 Uhr
unter der Tel. 06174 61037

E-Mail:

Kita-philippusundjakobus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 07:15-12:30 Uhr
mit Mittagessen von 07:15-14:00 Uhr
oder wahlweise bis 16:00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 08:00-13:00 Uhr Tel. 06174 959996-0

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen – auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

Die Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Glashütten



	ab 12 Monate	ab 18 Monate	ab 24 Monate	ab 3 Jahre	Grundschul- kinder
Schloßborn Kath. Kindergarten „Marienruhe“	07:15-14:00 Uhr -16:00 Uhr Mittagessen, Krippe		07:15-14:00 Uhr -16:00 Uhr Mittagessen, Krippe	-14:00 Uhr -16:00 Uhr Mittagessen	
Schloßborn: Grundschule „Vogelnest“					07:30-16:00 Uhr Mittagessen, Hausaufgaben- u. Ferienbetreuung
Glashütten: Kath. Kindergarten „St. Christophorus“		07:30-12:30 Uhr -14:00 Uhr -16:00 Uhr Mittagessen	07:30-12:30 Uhr -14:00 Uhr -16:00 Uhr Mittagessen altersgemischte Gruppen	07:30-12:30 Uhr -14:00 Uhr -16:00 Uhr Mittagessen	
Glashütten: Grundschule Hans Christian Andersen					Betreuung „Glasperlen“ 07:30-15:00 Uhr mit Mittagessen und Hausaufgaben- betreuung
Oberems: Ev. Kindergarten			07:30-12:30 Uhr -14:00 Uhr -16:00 Uhr	07:30-12:30 Uhr -14:00 Uhr -16:00 Uhr	Kinder bis 10 J. 07:30-16:00 Uhr Mittagessen, Hausaufgaben- u. Ferienbetreuung
Oberems: Waldkindergarten „die Dreckspatzen“				08:00-12:30 Uhr Mo. bis Do. -15:00 Uhr Fr. -13:30 Uhr Mittagessen	

Tagesmütter



im Internet zu finden unter:
„Kindertagespflege Hochtaunus“ oder „Tagesmütter Glashütten“
oder Verein Mobilé, Oberursel, www.kindertagespflege-mobile.de

In diesem Amtsblatt sowie im Glashüttener Anzeiger finden sich weitere Informationen und Ansprechpartner der Einrichtungen.

Die Kosten für die Angebote sind in den Einrichtungen weitestgehend gleich.

Um Doppelanmeldungen zu vermeiden, nehmen die Einrichtungen Ihre Anmeldung ausschließlich mit dem grünen Formblatt an, das im Bürgerservice erhältlich ist.

Vereine, aber auch aktive Bürger der Gemeinde, bieten Krabbelgruppen, Kinderturnen und musikalische Angebote an (vgl. die Aushänge in den Einrichtungen sowie www.gemeinde-glashuetten.de -> Vereine)

Bekanntmachungen

160 Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend

Bekanntmachung zur 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur und Jugend am Dienstag, 19.12.2017, 19.30 Uhr im Sitzungszimmer im Bürgerservice.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Vorsitzenden
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2017 bezüglich eines Konzeptes zur „Modernisierung im Schwimmbad Schloßborn“
- 3.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD bezüglich der Prüfung weiterer Konzepte hierzu;
hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Verschiedenes

61479 Glashütten, den 16. Dezember 2017
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

Am Freitag, dem 29.12.2017 sind alle Dienststellen geschlossen.

In der ersten Januarwoche vom 02. – 05.01.2018 ist ein Notdienst für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Am Dienstag, den 02.01.2018 sind die Mitarbeiter nur von 14:00 bis 18:30 Uhr zu erreichen. Von Mittwoch, dem 03.01. bis Freitag, den 05.01.2018 gelten die üblichen Sprechzeiten.

Denken Sie bitte daran, dass Sie für einen eventuell anstehenden Urlaub im Besitz von gültigen Ausweispapieren sein müssen.

Für den Bereich der Wasserversorgung ist ein Notdienst unter der Tel.-Nr. 0172 6933200 eingerichtet.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

61479 Glashütten, den 16. Dezember 2017
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUSKREIS

162 Abgabetermine 2018 für Mitteilungen im „Amtsblatt“ und „Glashüttener Anzeiger“

Nachstehend geben wir die Abgabetermine 2018 für Mitteilungen im „Amtsblatt“ und „Glashüttener Anzeiger“ bekannt (die verschiedenen Abgabetermine sind bedingt durch Feiertage):

Wir weisen darauf hin, dass Privat-Anzeigen bei der Druckhaus Taunus GmbH in 65779 Kelkheim, Tel. 06195 9794-0, Fax: 06195 9794-20, E-Mail: anzeigen@druckhaus-taunus.de, aufgegeben werden können.

Weiterhin bitten wir um Beachtung, dass von der Druckhaus Taunus GmbH in Kelkheim bzw. vom Verlagshaus Taunus Medien GmbH in Königstein keine Mitteilungen auf „Fax-Papier“ und handschriftliche Unterlagen angenommen werden, da diese Papiere aus bearbeitungstechnischen Gründen nicht verwendet werden können.

Wir bitten insbesondere die Vereine und Kirchengemeinden, sich diese Termine vorzumerken, da später eingehende Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.

61479 Glashütten, den 16. Dezember 2017
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

Mitteilung

161 Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 27.12. bis 29.12.2017 geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Mittwoch, dem 27.12.2017 bis einschließlich Freitag, dem 29.12.2017 aufgrund von Brückentagen geschlossen.

Ausnahme sind die **Öffnungszeiten des Bürgerservice** bzw. Einwohnermeldeamtes.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice bzw. Einwohnermeldeamtes sind „zwischen den Jahren“ wie folgt zu erreichen:

**Mittwoch, 27.12.2017,
von 8:30 bis 12:00 Uhr**

**Donnerstag, 28.12.2017,
von 8:30 bis 12:00 Uhr**

An diesen Tagen besteht auch die Möglichkeit, für die anstehende Landratswahl am 28. Januar 2018 Briefwahlunterlagen zu beantragen bzw. es besteht die Möglichkeit, direkt bei der Gemeinde die Briefwahl vorzunehmen.

Amtsblatt Nr.	Erscheinungsdatum (samstags)	Abgabefrist
1.	13.01.2018	Freitag, 05.01.2018
2.	27.01.2018	Freitag, 19.01.2018
3.	10.02.2018	Freitag, 02.02.2018
4.	24.02.2018	Freitag, 16.02.2018
5.	10.03.2018	Freitag, 02.03.2018
6.	24.03.2018	Freitag, 16.03.2018
7.	07.04.2018	Mittwoch, 28.03.2018
8.	21.04.2018	Freitag, 13.04.2018
9.	05.05.2018	Donnerstag, 26.04.2018
10.	19.05.2018	Freitag, 11.05.2018
11.	02.06.2018	Donnerstag, 24.05.2018
12.	16.06.2018	Freitag, 08.06.2018
13.	30.06.2018	Freitag, 22.06.2018
14.	14.07.2018	Freitag, 06.07.2018
15.	28.07.2018	Freitag, 20.07.2018
16.	11.08.2018	Freitag, 03.08.2018
17.	25.08.2018	Freitag, 17.08.2018
18.	08.09.2018	Freitag, 31.08.2018
19.	22.09.2018	Freitag, 14.09.2018
20.	06.10.2018	Donnerstag, 27.09.2018
21.	20.10.2018	Freitag, 12.10.2018
22.	03.11.2018	Freitag, 26.10.2018
23.	17.11.2018	Freitag, 09.11.2018
24.	01.12.2018	Freitag, 23.11.2018
25.	15.12.2018	Freitag, 07.12.2018
26.	22.12.2018	Donnerstag, 13.12.2018

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.

Wahlbekanntmachung

für die

Direktwahl der Ober⁴⁾-Bürgermeisterin oder des Ober⁴⁾-Bürgermeisters

Direktwahl der Landrätin oder des Landrats

in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Hochtaunuskreis

am

28. Januar 2018

1. Die Direktwahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters/der Landrätin oder des Landrats dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt ²⁾. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
01	Glashütten	Am Brünnechen 1, Grundschule, Foyer
02	Schloßborn	Ringstr. 29, Grundschule, Raum 108
03	Oberems	Frankfurter Str. 1, Altes Rathaus, Saal
90001	Briefwahl	Am Brünnechen 1, Grundschule, Raum 121

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Gemeindebehörde
zur Einsichtnahme aus.

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeinde Glashütten, Wahlamt, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom

bis zum

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist – nicht – barrierefrei.²⁾ Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 34 Abs. 5 des Hessischen Melderegistergesetzes³⁾ eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

bis

Uhr, beim Gemeindevorstand

Dienststelle

Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen** werden **nur auf Antrag** in das Wähler-

verzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum

21. Tag v. d. Wahl
07. Januar 2018

beim Gemeindevorstand (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
07. Januar 2018

keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises¹⁾ oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum

21. Tag vor der Wahl 07. Januar 2018

 oder die Einspruchsfrist bis zum

16. Tag vor der Wahl 12. Januar 2018

 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum

2. Tag vor der Wahl 26. Januar 2018
--

, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen

Farbe blauen

 Stimmzettel,
- einen amtlichen

Farbe blauen

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe roten

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.



Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander, bei nur zwei Bewerberinnen und/oder Bewerbern¹⁾ nebeneinander von links nach rechts jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde/des Landkreises¹⁾ vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 34 Abs. 5 des Hessischen Meldegesetzes³⁾ eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände¹⁾ tritt/treten¹⁾ zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

18:00	Uhr in	Anschrift der Grundschule Glashütten, Am Brünchen 1, 61479 Glashütten, Raum 121
-------	--------	--

zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet

am

Datum 18. Februar 2018

 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder¹⁾ Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum Glashütten, den 16. Dezember 2017	Der Gemeindevorstand Holger Gottschalk Gemeindevorstand
---	---

Veröffentlicht:

Glashütten, den 16. Dezember 2017
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenbergl - Bürgermeisterin

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

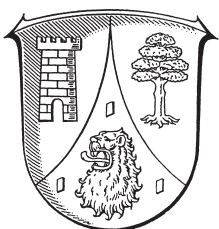
²⁾ Sofern in der Wahlbekanntmachung für das Verzeichnis der Wahlbezirke nicht auf die Angabe in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden soll, sind die Wahlbezirke mit Bezeichnung und Angabe des konkreten Wahlraums aufzuführen.

³⁾ Ab 1. November 2015: eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes.

164 Veranstaltungstermine 2017/2018

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Veranstalter	Art und Ort der Veranstaltung	Datum	Uhrzeit
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	15.12.17	20:00
Sportclub Glashütten e. V.	2. Glashüttener Waldweihnacht im hinteren Bereich der Waldstraße in Glashütten	17.12.17	12:00 bis 20:00
Seniorentreff Schloßborn	Nachmittag der Spiele im Gemeindehaus	11.01.18	15:00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Neujahrskonzert mit jungen Glashüttener Künstlern im Bürgerhaus Glashütten	13.01.18	20:00
CDU Glashütten	Neujahrsempfang der CDU im Bürgerhaus Glashütten	14.01.18	11:00
Karnevalverein 1910 Schloßborn e. V.	1. Sitzung in der Mehrzweckhalle Schloßborn 2. Sitzung in der Mehrzweckhalle Schloßborn	20.01.18 27.01.18	19:11 19:11
Seniorentreff Schloßborn	Faschingsfeier im Gemeindehaus	01.02.18	15:00
Karnevalverein Glashütten e. V.	Prunksitzung im Bürgerhaus Glashütten	02.02.18 03.02.18	20:11 20:11
Karnevalverein 1910 Schloßborn e. V.	Kinder u. Jugendsitzung in der Mehrzweckhalle	04.02.18	14:31
TV 1894 Schloßborn e. V.	Weiberfasching in der Mehrzweckhalle Schloßborn	08.02.18	20:11
Freiw. Feuerwehr Glashütten e. V. u. Karnevalverein Glashütten e. V.	Kinderfasching im Bürgerhaus Glashütten	10.02.18	15:00
Freiw. Feuerwehr Glashütten e. V. u. Karnevalverein Glashütten e. V.	Kreppelkaffee im Bürgerhaus Glashütten	11.02.18	15:00
Freiw. Feuerwehr Schloßborn e. V.	Heringessen in der Mehrzweckhalle Schloßborn	14.02.18	ab 17:00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	16.02.18	20:00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Konzert mit dem Ensemble II Giratempo im Bürgerhaus Glashütten	04.03.18	20:00
Seniorentreff Schloßborn	Wir feiern Ostern im Gemeindehaus	08.03.18	15:00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	22.03.18	20:00
Seniorentreff Schloßborn	Das Modemobil Anacker kommt ins Gemeindehaus	12.04.18	15:00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Leben an der Grenze – Römischer Soldatenalltag in der Provinz / Vortrag von Dr. C. Amrhein im Bürgerhaus Glashütten	13.04.18	20:00
Schloßborner Laienbühne e. V.	Kindertheater in der Mehrzweckhalle Schloßborn	14.04.18 15.04.18	16:30 15:00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Konzert HansoriCelli im Bürgerhaus Glashütten	28.04.18	20:00
Kerbeverein Schloßborn 2006 e. V.	Frühschoppen mit Live-Musik „MALWINE“ im Festzelt am Sportplatz	01.05.18	11:00 bis 18:00
Kerbeverein Schloßborn 2006 e. V.	Kerbetanz mit der Party-Band „Feldberg-Power“ im Festzelt am Sportplatz	05.05.18	20:00 bis 02:00
Kerbeverein Schloßborn 2006 e. V.	Traditioneller Kerbeumzug mit anschl. Kerbetanz mit der Egerländer Blaskapelle Vockenhausen	06.05.18	14:00 bis 19:00
Förderkreis der Gemeindepartnerschaft e. V.	40 Jahre Jubiläum Partnerschaft Glashütten/Caromb	10.05. bis 12.05.18	
Seniorentreff Schloßborn	Jahresausflug	17.05.18	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	17.05.18	20:00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Konzert mit Johannes Martin Kränzle, Bariton und Hilko Dumno, Klavier im Bürgerhaus Glashütten	09.06.18	20:00
Seniorentreff Schloßborn	Sommerfest im Gemeindehaus	14.06.18	15:00
Hans Christian Andersen-Schule	Schulfest	16.06.18	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	17.08.18	20:00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Mendelssohn Trio mit Alexey Pudinov im Bürgerhaus Glashütten	08.09.18	20:00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	27.09.18	20:00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	09.11.18	20:00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	14.12.18	20:00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	14.02.19	20:00



GEMEINDE GLASHÜTTEN HOCHTAUNUSKREIS